

MITTEILUNGSBLATT

Akademie der bildenden Künste Wien

1010 Wien, Schillerplatz 3

Studienjahr 2001/2002 Ausgegeben am 8. 3. 2002 Nr. 24

1. Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahlausschreibung Nachwahl eines Ersatzmitgliedes Mittelbau Studienkommission Konservierung und Restaurierung
2. Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahlausschreibung Nachwahl eines Ersatzmitgliedes Mittelbau Studienkommission Bildende Kunst
3. Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahlausschreibung Nachwahl eines Ersatzmitgliedes Mittelbau Studienkommission Architektur
4. Akademie der bildenden Künste, Wien, Studienkommission Konservierung und Restaurierung, Anerkennungsverordnung gemäß § 59 Abs. 1 UniStG – geändertes Datum
5. BMBWK, Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Implantologie)“ – Aussendung zur Begutachtung
6. BMBWK, Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Parodontologie)“ – Aussendung zur Begutachtung
7. BMBWK, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (Internationales Management, Schwerpunkt Lateinamerika)“ – Aussendung zur Begutachtung

1. **Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahlausschreibung Nachwahl eines Ersatzmitgliedes Mittelbau Studienkommission Konservierung und Restaurierung**

WAHLAUSSCHREIBUNG

BEZEICHNUNG DES ORGANES, IN DAS DIE MITGLIEDER ZU WÄHLEN SIND:

Studienkommission Konservierung und Restaurierung

ORT UND ZEIT DER WAHL:

Am 22.03.2002, um 11.00 Uhr im Sitzungssaal der Akademie

FUNKTIONSPERIODE:

Rest der Funktionsperiode

gemäß § 15 Abs. 1 KUOG

ZAHL DER ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER:

NACHWAHL eines Ersatzmitgliedes

KREIS DER AKTIV WAHLBERECHTIGTEN:

Alle Angehörigen des Akademischen Mittelbaus an der Akademie d. b. Künste Wien

gem. § 15 Abs 1 iVm § 28 Abs 4 und § 30 KUOG

(Das Passive Wahlrecht gem. § 41 Abs 9 KUOG besitzen jene Angehörigen des Akademischen Mittelbaus, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Künste oder der Wissenschaften tätig sind und nicht bereits als Mitglieder oder Ersatzmitglieder dieser Studienkommission gewählt sind)

STICHTAG FÜR DAS BESTEHEN DES AKTIVEN WAHLRECHTES:

08.03.2002

(gemäß § 6 Abs. 1 WO)

FRIST UND ORT FÜR DIE EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS:

Ab 08.03.2002 bis einschließlich 14.03.2002

**in der Studienabteilung M 3 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Voranmeldung von 13.00 bis 16.00 Uhr**

(Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis: vom 08.03.2002 bis einschließlich 14.03.2002, schriftlich einzubringen bei der Vorsitzenden der Wahlkommission/Stellv. Vorsitzenden der Wahlkommission iS des § 9 Abs. 5 WO)

NAME DER VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION:

Univ.Ass. Mag. Dr. Anna Pritz

ORT, DATUM: Wien, 08.03.2002

UNTERSCHRIFT DER VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION:

Univ.Ass. Mag. Dr. Anna Pritz

2. **Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahlausschreibung Nachwahl eines Ersatzmitgliedes Mittelbau Studienkommission Bildende Kunst**

WAHLAUSSCHREIBUNG

BEZEICHNUNG DES ORGANES, IN DAS DIE MITGLIEDER ZU WÄHLEN SIND:

Studienkommission Bildende Kunst

.....
ORT UND ZEIT DER WAHL:

Am 22.03.2002, um 11.30 Uhr im Sitzungssaal der Akademie

.....
FUNKTIONSPERIODE:

Rest der Funktionsperiode

gemäß § 15 Abs. 1 KUOG

.....
ZAHL DER ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER:

NACHWAHL eines Ersatzmitgliedes

.....
KREIS DER AKTIV WAHLBERECHTIGTEN:

Alle Angehörigen des Akademischen Mittelbaus an der Akademie d. b. Künste Wien

gem. § 15 Abs 1 iVm § 28 Abs 4 und § 30 KUOG

(Das Passive Wahlrecht gem. § 41 Abs 9 KUOG besitzen jene Angehörigen des Akademischen Mittelbaus, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Künste oder der Wissenschaften tätig sind und nicht bereits als Mitglieder oder Ersatzmitglieder dieser Studienkommission gewählt sind)

.....
STICHTAG FÜR DAS BESTEHEN DES AKTIVEN WAHLRECHTES:

08.03.2002

(gemäß § 6 Abs. 1 WO)

.....
FRIST UND ORT FÜR DIE EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS:

Ab 08.03.2002 bis einschließlich 14.03.2002

**in der Studienabteilung M 3 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Voranmeldung von 13.00 bis 16.00 Uhr**

(Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis: vom 08.03.2002 bis einschließlich 14.03.2002, schriftlich einzubringen bei der Vorsitzenden der Wahlkommission/Stellv. Vorsitzenden der Wahlkommission iS des § 9 Abs. 5 WO)

.....
NAME DER VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION:

Univ.Ass. Mag. Dr. Anna Pritz

.....
ORT, DATUM: Wien, 08.03.2002

UNTERSCHRIFT DER VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION:

Univ.Ass. Mag. Dr. Anna Pritz

**3. Akademie der bildenden Künste, Wien, Wahlausschreibung Nachwahl
eines Ersatzmitgliedes Mittelbau Studienkommission Architektur**

WAHLAUSSCHREIBUNG

BEZEICHNUNG DES ORGANES, IN DAS DIE MITGLIEDER ZU WÄHLEN SIND:

Studienkommission Architektur

ORT UND ZEIT DER WAHL:

Am 22.03.2002, um 12.00 Uhr im Sitzungssaal der Akademie

FUNKTIONSPERIODE:

Rest der Funktionsperiode

gemäß § 15 Abs. 1 KUOG

ZAHL DER ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER UND ERSATZMITGLIEDER:

NACHWAHL eines Ersatzmitgliedes

KREIS DER AKTIV WAHLBERECHTIGTEN:

Alle Angehörigen des Akademischen Mittelbaus an der Akademie d. b. Künste Wien

gem. § 15 Abs 1 iVm § 28 Abs 4 und § 30 KUOG

(Das Passive Wahlrecht gem. § 41 Abs 9 KUOG besitzen jene Angehörigen des Akademischen Mittelbaus, die auf einem der betreffenden Studienrichtung zuzuzählenden Gebiet der Künste oder der Wissenschaften tätig sind und nicht bereits als Mitglieder oder Ersatzmitglieder dieser Studienkommission gewählt sind)

STICHTAG FÜR DAS BESTEHEN DES AKTIVEN WAHLRECHTES:

08.03.2002

(gemäß § 6 Abs. 1 WO)

FRIST UND ORT FÜR DIE EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS:

Ab 08.03.2002 bis einschließlich 14.03.2002

in der Studienabteilung M 3 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach telefonischer Voranmeldung von 13.00 bis 16.00 Uhr

(Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis: vom 08.03.2002 bis einschließlich 14.03.2002, schriftlich einzubringen bei der Vorsitzenden der Wahlkommission/Stellv. Vorsitzenden der Wahlkommission iS des § 9 Abs. 5 WO)

NAME DER VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION:

Univ.Ass. Mag. Dr. Anna Pritz

ORT, DATUM: Wien, 08.03.2002

UNTERSCHRIFT DER VORSITZENDEN DER WAHLKOMMISSION:

Univ.Ass. Mag. Dr. Anna Pritz

4. Akademie der bildenden Künste, Wien, Studienkommission Konservierung und Restaurierung, Anerkennungsverordnung gemäß § 59 Abs. 1 UniStG, geändertes Datum

STUDIENKOMMISSION KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

Akademie der bildenden Künste Wien

A-1010 Wien, Schillerplatz 3

Anerkennungsverordnung gemäß §59 Abs.1 UniStG.

Nachstehende Lehrveranstaltungen sind für die Studienrichtung Restaurierung und Konservierung laut Beschluss der Studienkommission vom 25.1.2002 anzuerkennen:

Kunst- und Kulturgeschichte

Mindestens 10 SStd. Kunstgeschichte	
Zusätzlich als alternierende Lehrveranstaltung:	Ingeborg Wurzer: Kunst nach 1945 (WS 2 / SS 2)

Für die übrigen Stunden der Wahlpflicht werden als gleichwertig angerechnet:

Einführung in die Ikonographie der europäischen Malerei des 15.-18.Jahrhunderts für Restauratoren V 8 SWS	Eric Alliez: On the Eye-Brain of Modernity (WS 4 / SS 4)
Morphologie V 8 SWS	Andreas Spiegl: Geographie. Die Realität als Konstrukt (WS 2 / SS 2)
Kunstaberachtung V 4 SWS	Andreas Spiegl: Besuch von Galerien und Museen (WS 2 / SS 2)

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Akademie der bildenden Künste Wien folgenden Tag in Kraft und gilt für alle Lehrveranstaltungen, die im Studienjahr 2001/02 absolviert werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission

5. BMBWK, Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Implantologie) – Aussendung zur Begutachtung

Obiger Entwurf wurde an die Studiendekanin, die Studienabteilung und die Hochschülerschaft übermittelt. Etwaige Stellungnahmen sind bis **12. 4. 2002** erbeten.

6. BMBWK, Donau-Universität Krems, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Parodontologie)“ – Aussendung zur Begutachtung

Obiger Entwurf wurde an die Studiendekanin, die Studienabteilung und die Hochschülerschaft übermittelt. Etwaige Stellungnahmen sind bis **12. 4. 2002** erbeten.

7. BMBWK, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Business Administration (Internationales Management, Schwerpunkt Lateinamerika)“ – Aussendung zur Begutachtung

Obiger Entwurf wurde an die Studiendekanin, die Studienabteilung und die Hochschülerschaft übermittelt. Etwaige Stellungnahmen sind bis **12. 4. 2002** erbeten.

Die Universitätsdirektorin:

Mag. Probst